Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Beeskow, 17.02.2021
D: R:\Verwaltung\SITZUNG\VORSTAND\04vors20\Niederschrift04Sitzung20201104.doc

Niederschrift
04. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit:	04.11.2020 von 15:00 – 17:15 Uhr
Ort:	Beeskow, Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal
Leitung:	Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 3. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes am 06.05.2020
3. Aktuelles
4. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
5. Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.1 Jahresabschluss 2019

5.2 Entwurf Haushaltssatzung/-plan 2021

6. Vorbereitung der 03. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung am 23.11.2020
7. Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree

7.1 Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte
- Analyse des Kriteriengerüsts und Zielsetzungen -

7.2 Umweltbericht
- Auswertung Scoping und Strategische Umweltprüfung -

8. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
   Informationen zur Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss vom 22.06.2020 und zum Scoping
   - Mitteilung der öffentlichen Stellen zu Planungen und Maßnahmen gemäß § 9 Abs.1 ROG
9. Fortführung des Projektes Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK)
   und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (FREK) auf der Grundlage der Richtlinie RENplus 2014 – 2020

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Niederschrift 3. nichtöffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes am 06.05.2020
11. Landesplanerisches Umfeldentwicklungskonzept Tesla „Gigafactory“
12. Regionalmanagement der KAG Oderland zur Gewerbegebietsentwicklung (GRW-I Richtlinie)
13. Personalangelegenheiten und Sitz der Regionalen Planungsstelle
14. Vorbereitung und Durchführung von Regionalversammlungen in der 7. Amtszeit
    - Erfahrungsbericht und Ausblick nach Änderung des RegBkPlG -
15. Sonstiges/Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1:Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, **Landrat Rolf Lindemann**, eröffnet in Vertretung des Vorsitzenden, der wenig später eintrifft, die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS). Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Babette Conradt, Referat GL 3, die über eine Telefonverbindung an der Vorstandssitzung teilnimmt, und die Gäste.

Die sieben Mitglieder des Regionalvorstands sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit fünf Mitglieder und zwei Stellvertreter, Herr Wolfgang Neumann in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Rene Wilke, und Herr Dietrich Hanschel in Vertretung von Herrn Behrens, anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und wird akustisch aufgezeichnet für die Erstellung der Niederschrift entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Landrat Lindemann bittet darum, aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation die Tagesordnungspunkte so zügig wie möglich abzuhandeln und auf eine ausreichende Belüftung des Tagungsraums zu achten.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 41. KW versendet und die Tagesordnung auf der Homepage der RPG öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Protokollführung wird **Frau Ruhle** von der Regionalen Planungsstelle (RPS) beauftragt.

TOP 2: Niederschrift 03. Öffentliche Sitzung Regionalvorstand//7. Amtszeit am 06.05.2020

Die Niederschrift zur 03. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde mit der Einladung den Mitgliedern des Regionalvorstands auf der Website der RPG zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist dazu keine Abstimmung erforderlich.

TOP 3: Aktuelles

Zu regional bedeutsamen Planungen und Projekten, in die die Regionale Planungsstelle eingebunden ist, informiert **Herr Rump**, Leiter der Regionalen Planungsstelle (RPS).

Er erläutert die Aktivitäten der RPS im Verlauf des Jahres 2020 zur Erarbeitung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree (IRP) und des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree. Weitere Ausführungen hierzu im TOP 7 und TOP 8 der Vorstandssitzung.

Das Ansiedlungsvorhaben TESLA Gigafactory in Grünheide (Mark) stellt die RPG vor neue Herausforderungen, die auf der konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung am 04.11.2019 mit Beschluss des Arbeitsprogramms 2020 noch nicht bekannt waren.

Herr Rump veranschaulicht, dass im Zeitraum von April bis Oktober 2020 eine Vielzahl von Abstimmungsterminen durch die RPS wahrgenommen wurde. So tagt der Arbeitsausschuss der KAG Oderland nunmehr mindestens monatlich. Auf den vorangegangenen Vorstandssit-

zungen wurde mit der GL abgestimmt, kreis- und landesübergreifend eine Steuerungsgruppe zur Umfeldentwicklung von TESLA zu bilden. Über die Arbeitsergebnisse wird auf der nachfolgenden Vorstandssitzung informiert.
Auch auf den Steuerungsrunden des Landkreises Oder-Spree, der AG Infrastruktur und Verkehr und der AG Siedlungsentwicklung und Wohnen, wirkt die RPS aktiv mit.

Weiterhin gehört die RPS zur Lenkungsgruppe des durch die GL geförderten Leuchtturmprojektes „Länderübergreifende Entwicklung von Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region". Der Projektsteckbrief liegt als Tischvorlage aus.

Im Bereich Mobilität und Logistik fanden am 09.09.2020 die Ostbahnkonferenz in Küstrin-Kietz und nachfolgend am 29.09.2020 die Vereinsgründung der „Interessengemeinschaft Ostbahn" (ICOB) in Seelow statt. Die RPG ist der IGOB als Fördermitglied beigetreten.

TOP 4: Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

Am 07.10.2020 fand in der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) die 2. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit statt.

Herrn Schütz, Ausschussvorsitzender, berichtet kurz über die Ausschussarbeit. In der 2. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung wurden die Inhalte des Vorentwurfes des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur Grundfunktionale Schwerpunkte" Oderland-Spree sowie die Themen Rohstoffsicherung und regional bedeutsame Gewerbegebiete des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree (IRP) behandelt. Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die anstehenden Tagesordnungspunkte der Vorstandssitzung, in denen sich der Regionalvorstand mit den Regionalplänen befasst.

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung – Jahresabschluss 2019 und Haushaltssatzung/-plan 2021

Frau Ruhle, Bürosachbearbeiterin Verwaltung RPS OLS, erläutert den Jahresabschluss Haushaltsjahr 2019, dazu die Tischvorlage des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019.

Ende September 2020 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fertiggestellt. Entsprechend der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung prüfte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) den Jahresabschluss 2019.

Laut Prüfergebnis des RPA vom 22.10.2020 hat „die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt empfiehlt unter Bezugnahme auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis den geprüften Jahresabschluss durch die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree zu beschließen."
„Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsstelle für den Jahresabschluss 2019."

Frau Ruhle zum Jahresergebnis 2019: Das Jahr 2019 wurde in der Regionalen Planungsstelle mit einem Überschuss in Höhe von 113.895 EUR abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde der Rücklage zugeführt.

Der Überschuss ist im Wesentlichen begründet durch die Nichtinanspruchnahme von Personalaufwendungen in Höhe von ca. 48.000 EUR, weil eine Mitarbeiterstelle für 6 Monate nicht besetzt war.
Weiterhin wurden Aufwendungen für Gutachten und Rechtsberatung in Höhe von ca. 50.000 EUR nicht in Anspruch genommen. Zudem wurde in fast allen Aufwandpositionen der Planansatz nicht erreicht, wodurch die weiteren Einsparungen begründet sind.
Zur Absicherung des Finanzaufwandes für die laufenden Normenkontrollverfahren zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree wurden Rückstellungen in Höhe von 50.000 EUR gebildet. Die Inanspruchnahme wird in den kommenden Jahren erwartet.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Beschlussfassung zur Abstimmung:

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree bestätigt der Regionalvorstand, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 04. Sitzung/7. Amtszeit der festgestellte Jahresabschluss 2019 übergeben wird und die Beschlussfassung in der Regionalversammlung dazu erfolgen sollte.

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden

Herr Rump, Leiter RPS OLS, weist darauf hin, dass der Regionalvorstand sich über die Finanzierung der geprüften Jahresabschlüsse in der 7. Amtszeit verständigen sollte.
Gemäß Hauptsatzung der RPG vom 22.01.2020, rechtskräftig mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 7 am 19.02.2020, übernimmt die Prüfung der Jahresabschlüsse dauerhaft das Rechnungsprüfungsamt, in dem sich die Geschäftsstelle der RPG befindet.
In den vorangegangenen Amtszeiten erfolgte die Prüfung abwechselnd durch die Mitglieder der RPG. Sie übernahmen jeweils auch die Finanzierung.
Da nunmehr dauerhaft das RPA des Landkreises Oder-Spree die Prüfbehörde ist, könnte künftig die Finanzierung einheitlich über den Haushalt der RPG erfolgen. Dies vereinfache auch den Verwaltungsaufwand.

Da es hierzu keine Bemerkungen oder Hinweise gibt, gibt der **Vorsitzende** folgende Beschlussfassung zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand beschließt, dass die Finanzierung der Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree über den Haushalt der RPG übernommen wird.

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

Herr Rump zum Entwurf Haushaltssatzung/-plan 2021: Der Haushaltsplan für 2021 ist durch die gleichbleibende Zuweisung des Landes auf dem Niveau von 2020 gesichert. Der Anteil der Personalkosten im Verhältnis zu der Zuweisung des Landes beträgt aktuell 80,5 % und erhöht sich kontinuierlich (2021 83,6 % bis 2024 86,0 %). 2021 ist voraussichtlich ein Finanzmittelzuschuss in Höhe von 96.000 EUR erforderlich. Die Deckung kann durch Inanspruchnahme der Rücklage auf der Grundlage Jahresabschluss 2019 erfolgten. In den Folgejahren ist mit einer weiteren Abschmelzung der Rücklage zu rechnen.

Als Tischvorlage liegen die Ergebnisentwicklung und der Stellenplan des Entwurfs der Haushaltssatzung/-plan 2021 dem Regionalvorstand vor.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Beschlussfassung zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand bestätigt, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 03. Sitzung/7. Amtszeit der Entwurf Haushaltssatzung und -plan 2021 zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung vorgelegt wird.

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

TOP 6: Vorbereitung 3. Sitzung der Regionalversammlung/7. Amtszeit am 23.11.2020 in Seelow

Als Tischvorlage liegen dem Regionalvorstand der Entwurf der Tagesordnung für die 3. Sitzung der Regionalversammlung und die Terminplanung für 2021 vor.

Herr Rump: erläutert die vorgesehene Tagesordnung der 3. Sitzung der Regionalversammlung am 23.11.2020. Vorgesehen sind Beschlüsse zum Arbeitsprogramm und –terminplan 2021, zum Jahresabschluss 2019 und zur Haushaltssatzung/-plan 2021. Weiterhin soll der Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ gebilligt und die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf beschlossen werden.

Herr Steinbrück und **Herr Lindemann** schlagen mit dem Hintergrund Covid-19-Schutzmaßnahmen vor, die Tagesordnung zusammen zu kürzen auf die formell wichtigen Tagesordnungspunkte. Alle weiteren Informationen zur Regionalplanung sollen auf der Homepage der RPG bekanntgemacht werden.

Herr Neumann schlägt vor, mit dem Versand der Einladung auf umfangreiche Unterlagen in Papierform zu verzichten.
Herr Rump hierzu: Seit Umstellung bzw. Modernisierung der Homepage der RPG zu Beginn der 7. Amtszeit werden alle Anlagen zu den Sitzungen der Gremien der RPG den Mitglieder generell im geschützten Bereich Online zur Verfügung gestellt. Anders sei es bei Plandokumenten zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan. Diese werden aus verfahrensrechtlichen Gründen den Mitgliedern der Regionalversammlung zur Beschlussfassung in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt,** stellt zusammenfassend fest, dass die Tagesordnung für die Regionalversammlung auf die zur Beschlussfassung relevanten Tagesordnungspunkte gekürzt wird. Hierzu wird er sich vor Bekanntmachung mit dem Leiter der RPS abstimmen.

Die Regionalvorstandsmitglieder bestätigen **einstimmig** den Beschlussvorschlag des Vorsitzenden.

TOP 7: Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter der RPS OLS, um Erläuterungen zum Aufstellungsverfahren des Sachlichen Teilregionalplans, Herrn Hengsbach, Regionalplaner RPS OLS, zu den vorgesehenen Festsetzungen der Regionalen Raumstruktur und der Grundfunktionalen Schwerpunkte sowie Herrn Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS, zum Ergebnis des Scopings und zum Umweltbericht des Teilregionalplans.

Herr Rump führt aus, dass die Regionalversammlung in der 02. Sitzung am 22.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raum-

struktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ gefasst hat. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Sachlichen Teilregionalplan erfolgte am 15.07.2020 im Amtsblatt für Brandenburg.

Als Tischvorlagen liegen dem Vorstand der Vorentwurf des Sachlichen Teilregionalplans und des Umweltberichts, die zweckdienliche Unterlage zur Analyse der regionalen Raumstruktur und der Zeitplan für die Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplanes vor.

Herr Hengsbach stellt die regionale Raumstruktur als Festlegung im Sachlichen Teilregionalplan vor. Der LEP HR unterscheidet die Strukturräume Metropole, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum. Auf Ebene der Regionalplanung ist eine Binnendifferenzierung der Raumstrukturen grundsätzlich möglich, wenn aufgrund regionaler Erfordernisse ein Regelungsbedarf besteht.

Anhand von Kriterien zur Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Arbeitsmarkt und Erreichbarkeit wird der Weitere Metropolenraum in Oderland-Spree in zwei Teilräume unterteilt, an denen sich weitere Festlegungen orientieren.
Der Verflechtungsraum der Metropole Berlin und der Regionalen Wachstumskerne zeichnen sich durch eigene Wachstumsperspektiven mit starken Verkehrsverflechtungen aus. Die Städte und Gemeinden sind entsprechend zu stärken und attraktiv als Wohnort zu gestalten.
Im Ländlichen Gestaltungsraum ist die Bevölkerung rückläufig. Die unzureichende Erreichbarkeit zu den Arbeitsmarktschwerpunkten führt zu überdurchschnittlichen Arbeitslosenraten. Die Sicherung der Versorgung, u.a. durch verbesserte Erreichbarkeit und angepasste Festlegungen, steht im Vordergrund.

Herr Hengsbach erläutert die Schritte zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) im Integrierten Regionalplan. Deren Festlegung ist ein Handlungsauftrag aus dem LEP HR und definiert die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden.

GSP erhalten eine zusätzliche Option für die Entwicklung von Wohnsiedlungen auf einer Fläche von bis zu 3 ha pro 1.000 EW über zehn Jahre (ohne GSP-Status 1 ha pro 1.000 EW). Zusätzlicher großflächiger Einzelhandel ist in den GSP bis zu 1.000 m² Verkaufsfläche ohne Sortimentsbeschränkung über die regulären Regelungen zum Einzelhandel hinaus zulässig.
GSP sind die am besten ausgestatteten Ortsteile. Pro Gemeinde kann nur ein Ortsteil als GSP festgelegt werden. Der LEP HR gibt einen Katalog von elf Kernkriterien zur Festlegung von GSP im Sachlichen Teilregionalplan vor. In Ergänzung können durch die RPG regionale Kriterien definiert werden, sogenannte Stabilitätskriterien, die durch die Regionalversammlung im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan beschlossen wurden. Diese Kriterien kommen bei potenziellen GSP zum Tragen, die nicht alle Kernkriterien erfüllen. Eine Abweichung vom Kriterienkatalog ist aufgrund siedlungsstruktureller Besonderheiten der regionalen Raumstruktur möglich.

Die regionalen Stabilitätskriterien setzen sich zusammen aus:
- Zusätzliche Angebote der Grundversorgung (Fachärzte, Mehrzweckhalle, Weiterführende Schulen, Bibliotheken, Jugendfreizeitstätten und Seniorenbegegnungsstätten)
- Mehrfachbesatz von Einrichtungen (Schulen/Kita, Ärzte, Einzelhandelsflächen)
- Funktionsstärkung durch die Lage im Raum

Die Festlegung der GSP erfolgt über ein mehrstufiges Auswahlsystem. Zunächst werden Zentrale Orte ausgeschlossen. Die GSP in den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen. Anhand des Kriterienkataloges werden die Ortsteile mit besonderer Funktionsstärke identifiziert (GSP-Kriterien voll erfüllt).

Anschließend werden die übrigen funktionsstarken Ortsteile identifiziert (9 -10 Kriterien erfüllt).

Ortsteile im Berliner Umland und im weiteren Verflechtungsraum mit 10 von 11 Kriterien werden anhand der Stabilitätskriterien auf ihre Eignung zum GSP geprüft, ebenso die Ortsteile im Ländlichen Gestaltungsraum mit 9 von 11 Kriterien. Eine zusätzliche Überprüfung der Kriterien erfolgt auf Grundlage von Gemeindesteckbriefen, die sowohl an die Landkreise als auch an die Gemeinden mit potentiellen GSP-Ortsteilen versendet wurden.

Die Rückläufe der Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden in die Bewertungsmatrix eingepflegt. Sind ausreichend Kriterien erfüllt, erfolgt die Feststellung als GSP.
Darüber hinaus wurden alle GSP-Kandidaten auf das Vorhandensein von Wohnbaupotentialen hin überprüft, da dies entsprechend der Richtlinie für Regionalpläne ebenfalls eine Voraussetzung für GSP-Festlegung darstellt. Es konnten in allen GSP-Ortsteilen ausreichende Wohnbaupotentiale festgestellt werden.

Abschließend erfolgt eine Vorstellung der im Ergebnis der Prüfung als GSP festzulegenden Ortsteile sowie die diesbezüglichen Ziele und Grundsätze im Regionalplan.

Herr Schütz stellt im Anschluss die Frage, wieso der Ortsteil Neutrebbin nicht als GSP festgelegt wurde. **Herr Hengsbach** antwortet, dass sich die RPS noch in Abstimmung mit der Gemeinde befindet und einzelne Prüfkriterien noch nicht erfüllt sind. Sofern diese bis zur Regionalversammlung nachgewiesen wird, erfolgt eine Festlegung des Ortsteils als GSP.
Darüber hinaus bittet **Herr Schütz** darum, im Erläuterungsbericht den Aspekt der übergemeindlichen Kooperation zum Thema Daseinsvorsorge mit einfließen zu lassen.

Herr Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS, stellt in Vertretung für Frau Dieckmann die Ergebnisse des Scopings als Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Sachlichen Teilregionalplan „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ vor sowie den Stand des Umweltberichts als Ergebnis der SUP.

Im Zeitraum von 13.07. bis 15.08.2020 wurde 77 Trägern öffentlicher Belange (TöB) die Gelegenheit gegeben, zu Umfang und Tiefe der Strategischen Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Insgesamt wurden 14 Stellungnahmen abgegeben. Sehr überwiegend wurden allgemeine Hinweise zu den Themen Biotopverbund, besondere Böden, Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Baudenkmalen und Bodendenkmalen gegeben. Ein Hinweis zum GSP Buckow, der beinhaltete, dass die Wachstumsreserve nicht realisierbar ist, konnte ausgeräumt werden.

Zum Umweltbericht selbst erläutert **Herr Steinhäußer** kompakt die Struktur und Inhalte. Zuerst wird der derzeitige Umweltzustand dargestellt. Im Anschluss werden die regionalen Umweltziele ermittelt. Danach werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des gesamten Planes und der einzelnen Planfestlegungen ermittelt. Im nächsten Schritt werden die prüfrelevanten Umweltaspekte festgelegt, um im nachfolgenden Schritt die Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter zu prüfen. Abschließend wird die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ermittelt.

Die Festlegung der Regionalen Raumstruktur hat voraussichtlich positive Umweltauswirkungen, da eine räumliche Differenzierung entsprechend der vorhandenen Potentiale mit nachfolgenden, darauf basierenden Planfestlegungen erfolgt, die den ländlichen Raum stärken. Dieser kann somit positiv entwickelt werden.

Die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte kann positive und negative Umweltauswirkungen nach sich ziehen. Als positiv zu bewerten ist die Bündelung und Sicherung der Daseinsvorsorge an einem Standort. Weiterhin wird die Flächennutzung aktiv gesteuert. Voraussichtlich negativ könnte sich die Siedlungserweiterung auf Mikroklima, Verkehrsaufkommen und Flächenverbrauch auswirken. Darüber hinaus könnte die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung durch Siedlungserweiterungen negativ beeinflusst werden.
Diese Umweltauswirkungen und ihre Erheblichkeit können auf Ebene der Regionalplanung jedoch nur qualitativ in ihrer Tendenz beschrieben werden. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen können erst auf Grundlage ortskonkreter Planungen auf Ebene der Bauleitplanung ermittelt, vermieden und kompensiert werden.

Nach der Überprüfung der Wachstumsreserve für zusätzliche Wohnsiedlungs- und Einzelhandelsflächen wurde festgestellt, dass in allen GSP ausreichend Siedlungsentwicklungsflächen außerhalb naturschutzrechtlicher Schutzgebiete vorhanden sind. Ein Normenkonflikt mit LSG und Natura 2000-Gebieten ist somit vermeidbar.
Abschließend erläutert **Herr Steinhäußer** die Inhalte der Erläuterungskarten und Steckbriefe zu den jeweiligen GSPs im Umweltbericht stellvertretend am Beispiel von Müncheberg.

Herr Rump fügt hinzu, dass für den Fall, dass die Regionalversammlung am 23.11.2020 aufgrund der Covid-19 Schutzbestimmungen nicht durchgeführt werden kann, es für die Fortführung des Planverfahrens erforderlich sei, dass der Regionalvorstand den Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree billigt und einen Beschluss zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens fasst.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Beschlussfassungen zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree billigt den Vorentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht.

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden

Der Regionalvorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree beschließt die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ mit Begründung und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen) nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG).
Der Regionalvorstand beauftragt die Regionale Planungsstelle mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG)

Der Regionalvorstand folgt **einstimmig** dem Beschlussvorschlag des Vorsitzenden

TOP 8: Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP)

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Steinhäußer, Regionalplaner RPS OLS, um Erläuterungen zum Stand der Erarbeitung des Integrierten Regionalplans.

Herr Steinhäußer, fasst die Ergebnisse der Information der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 1 ROG über die Aufstellungsbeschlüsse des Integrierten Regionalplans und des Sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ erfolg-

te am 10.07.2020. Insgesamt 312 Institutionen wurden zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Rücklauf zu Planungen und Maßnahmen der TöB umfasste 51 Stellungnahmen. Aus diesen konnten insgesamt 112 Hinweise abgeleitet werden. Zahlenmäßig die meisten Hinweise wurden zu den Themen Verkehr/Infrastruktur, Siedlungsentwicklung und Klimaanpassung/erneuerbare Energien im Integrierten Regionalplan gegeben.

Es wurden viele Hinweise allgemeiner Art gegeben (z.B. Bauleitplanungen, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte), aber auch Detailinformationen zu geplanten Vorhaben (z.B. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Gewerbe- und Wohngebieten, Infrastrukturvorhaben), die für die Aufstellung einzelner Plankategorien von Bedeutung sind. Vereinzelt wurde auch Kritik geübt. So wurde z.B. von Berliner Seite kritisiert, dass die Ausweisung von Grundfunktionalen Schwerpunkten im Berliner Umland zu negativen Auswirkungen auf die Berliner Zentrenstruktur führen kann. Dabei wurde besonders auf die Wechselwirkungen zwischen Wohnungsbauschwerpunkten hingewiesen.

Es gibt keine Anmerkungen und Hinweise.

TOP 9: Fortführung des Projektes Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree III (UREK) und Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (FREK) auf der Grundlage der Richtlinie RENplus 2014 - 2020

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Zenz, Regionaler Energiemanager RPS OLS, um Erläuterungen zum Stand der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree.

Herr Zenz bezieht sich im Vortrag darauf, wie weit die Region bei der Zielerreichung bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Zeitraum gekommen ist. Die regionale Zielerreichung pro Energieträger wird im Kontext der Energiestrategie 2030 reflektiert. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich auf die Berichtsjahre 2010 bis 2017, bei der Windenergie ebenfalls auf das Jahr 2020.

Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch
Die Region kann bereits seit 2014 den Stromverbrauch insgesamt aus erneuerbaren Energien decken, der Anteil liegt in den Folgejahren bei mehr als 100 %. Die regenerativen Energietechnologien speisen volatil in das Netz ein, daher schwankt deren Anteil am Endenergieverbrauch pro Jahr. Seit 2014 ist ebenfalls erkennbar, dass ein Anteil von mehr als 30 % vorliegt und das Ziel bis 2030 insgesamt 40 % erneuerbare am Endenergieverbrauch erreichbar ist und im Jahr 2017 nur knapp verfehlt wurde.

Zielerreichung Solarenergie
Das landesweite Leistungsziel von 3.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt. Demnach ergibt sich für Oderland-Spree ein Beitrag von insgesamt 525 Megawatt bis 2030[1]. Im Jahr 2017 wurde diese Zielmarke mit 553 Megawatt an installierter Leistung überschritten. Die Zielerreichung liegt bei 105 % (2017).

Zielerreichung Solarenergie
Das landesweite Leistungsziel von 9 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde ebenfalls auf die Regionen aufgeteilt. Für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 375 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels solarthermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden.

[1] Bei einem Flächenanteil von Oderland-Spree von 15 % an der Gesamtfläche Brandenburgs

Seit 2014 wurde jährlich eine Steigerung um 1 GWh/a erreicht, sodass in 2017 19 GWh/a mittels Solarthermie erzeugt werden. Die Zielerreichung liegt bei 5 % (2017).

Zielerreichung Geothermie
Für die Region ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 385 GWh/a, also 10 GWh mehr als bei der Solarthermie bis 2030[1]. Das Ziel zur Steigerung der Wärmeversorgung mittels geothermischen Anlagen konnte seit 2010 marginal gesteigert werden. Ein Anstieg von 5 GWh/a auf 27 GWh/a wurde erreicht (2010 – 2017). Die Zielerreichung liegt bei 7 % (2017). Wärmepumpen zählen zur oberflächennahen Geothermie hinzu, sodass in jüngster Zeit ein Anstieg zu verzeichnen ist, der sich u.a. bei Neubauten fortsetzen wird.

Zielerreichung Solarenergie
Das landesweite Leistungsziel von 58 PJ der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt, für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 2.400 GWh/a bis 2030[1]. Seit 2014 bewegt sich der Beitrag zur Energieerzeugung bei mehr als 512 GWh/a, und beträgt in 2017 insgesamt 577 GWh/a. Die Zielerreichung liegt bei 24% (2017). Es ist festzustellen, dass eine Sättigung erreicht ist, und der Ausbau der Bioenergie stagniert. Eine weitere Erschließung des Potenzials ist in 2020 nicht absehbar, die Annahmen aus den alten REKs (2013) und der Energiestrategie (2012) sind überhöht.

Zielerreichung Windenergie
Das landesweite Leistungsziel von 10.500 MW der Energiestrategie 2030 (2012) wurde auf die Regionen aufgeteilt. Für Oderland-Spree ergibt sich ein Beitrag von insgesamt 1.575 GWh/a bis 2030[1]. Seit 2010 konnte die installierte Leistung kontinuierlich gesteigert werden und liegt im Jahr 2020 bei 764 MW. Die Zielerreichung liegt bei 47% (2020).

Herr Zenz bestätigt, dass seit 2010 ein deutlicher Ausbau der Erneuerbaren Energien, vorrangig in den Bereichen Wind und Photovoltaik, in Oderland-Spree erreicht wurde. Eine rückläufige Entwicklung bei der installierten Leistung verzeichnet hingegen die Bioenergie. Große unerschlossene Potenziale bestehen bei der Solar- und Geothermie.

Es gibt keine Anmerkungen und Hinweise.

Der Vorsitzende beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 16:10 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Wolfgang Rump (i. V. von Claudia Ruhle)
Protokollant

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
04. Sitzung Regionalvorstand/7. Amtszeit am 04.11.2020
15848 Beeskow, Rathaus, Berliner Str. 30, Stadtverordnetensitzungssaal

Name, Vorname	Verwaltung/Institution	Unterschrift
Schmidt, Gernot	Vorsitzender Landrat Märkisch-Oderland	
Wilke, Renè	1. Stellv. Vorsitzender Oberbürgermeister Stadt Frankfurt (Oder)	entschuldigt
Rolf Lindemann	2. Stellv. Vorsitzender Landrat Landkreis Oder-Spree	
Steinbrück, Ralf	Mitglied Bürgermeister Gemeinde Schöneiche b. Bln.	
Behrens, Wolfgang	Mitglied - Vertreter FFO	entschuldigt
Frank Schütz	Mitglied - Vertreter MOL	
Engert, Peter	Mitglied - Vertreter LOS	
Löser, Sabine	Stellvertreter Vorsitzender	
Neumann, Wolfgang	Stellvertreter 1. Stellv. Vorsitzender	
Balzer, Frank	Stellvertreter 2. Stellv. Vorsitzender	entschuldigt
Rost, Marlen	Stellvertreter - geborene Mitglieder	
Hanschel, Dietrich	Stellvertreter - Vertreter Ffo	
Dr. Barkusky, Dietmar	Stellvertreter - Vertreter MOL	entschuldigt
Steffen, Frank	Stellvertreter - Vertreter LOS	entschuldigt
Conradt, Babette	GL B-B, Ref. GL 3	telefonisch verbunden
Rump, Wolfgang	Leiter Regionale Planungsstelle (RPS)	
Buchallk, Jakob	Praktikant / Referendar Regionale Planungsgemeinschaft OLS	
Dieckmann, Maria	Regionalplanerin Regionale Planungsstelle (RPS)	entschuldigt
Hengsbach, Thomas	Regionalplaner Regionale Planungsstelle (RPS)	
Ruhle, Claudia	Sachbearbeiterin Verwaltung Regionale Planungsstelle (RPS)	
Steinhäußer, Reimund	Regionalplaner Regionale Planungsstelle (RPS)	
Wodrich, Carmen	Sachbearbeiterin Verwaltung Regionale Planungsstelle (RPS)	
Zenz, Philipp	Energiemanager Regionale Planungsstelle (RPS)	

Teilnehmerliste

Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)
04. Sitzung Regionalvvorstand/7. Amtszeit am 04.11.2020
15848 Beeskow, Rathaus, Berliner Str. 30, Stadtverordnetensitzungssaal

Gäste				
Name, Vorname	**Verwaltung/Institution**	**Private Adresse**	**Telefonnummer**	**Unterschrift**
Berngruber, Martin	NOTUS energy Development GmbH & Co. KG	Parkstraße 1 14469 Potsdam	0331 62043-6232	
Weis, Christian	VSB Neue Energien Deutschland GmbH	Wetzlarer Straße 36 14482 Potsdam	0331 740090-231 0151 53504213	
Lilienthal, Thomas	Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	Hans-Striegelski-Straße 5 15562 Rüdersdorf b. Berlin	0172 444 6622 033638 85-203 200	
Wietschel, Jens	Stadt Frankfurt (Oder) Referent OB	Marktplatz 1 15230 Frankfurt (Oder)	0335 552-1302	

Auf der Sitzung anwesende Personen müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen vollständig auszuhändigen. **(SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)**